

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 65 (1947)
Heft: 18

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lung nahm, stand im Ratschlag 3708 u. a. folgendes: «Die generelle Stadtplanung bedarf im Interesse der Erzielung ästhetisch, technisch, hygienisch und wirtschaftlich richtiger Ergebnisse, die der Allgemeinheit und dem Einzelnen gleichmässig dienen, des innigen und loyalen Zusammenwirkens hervorragend qualifizierter, wissenschaftlich und praktisch gebildeter Fachmänner des Hoch- und Tiefbaues und des Vermessungswesens. Die generelle Stadtplanung benötigt zur vollen Ausnützung ihres grossen Aktionskreises die gesetzliche Sicherstellung der unbedingten Selbständigkeit ihrer Tätigkeit in einer besonderen Abteilung des Baudepartements.» Sodann zitierte der Ratschlag Arch. H. Bernoulli wie folgt: «Wir erblicken in den Bebauungsplänen ausserordentlich komplexe Aufgaben; es kreuzen sich Rücksichten auf Bodengestaltung und Flurgrenzen, Fragen der Wirtschaftlichkeit und der Aesthetik, das Streben nach Ausnützung und hygienischer Gestaltung des Terrains. Der Kampf zwischen Flachbau und Hochbau, der Streit der Meinungen über eng und weit gefasste baupolizeiliche Einwirkung kommt im Bebauungsplan zum Ausdruck. Es wird wohl niemanden geben, der da glaubt, alle Fragen gleicherweise zu beherrschen. Weder der Architekt, noch der Ingenieur, noch der Geometer ist allein diesen Aufgaben gewachsen. Wohl aber wird der eine oder der andere die Führung übernehmen müssen...»

Soweit das Pflichtenheft des Stadtplanchefts. Eindeutig zeigen diese wenigen Stellen, dass Stadtplanung eine Aufgabe von universaler Bedeutung ist: eine Aufgabe, die nur angreifen kann, wer über aussergewöhnliche Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt. Mit vollem Recht legen daher die Ratschläge grosses Gewicht auf die Gewinnung einer besonders tüchtigen Persönlichkeit als Chef dieses Amtes und auf genügende Ausstattung mit den benötigten Hilfskräften.

Und nun die Stellung des Departementsvorstehers. Zunächst ist festzustellen, dass er vom Volk als Mitglied der Regierung und nicht als Vorsteher eines bestimmten Departements gewählt worden ist. Es kann also nicht der einzelne Regierungsrat für die ihm unterstellten Aemter, sondern es muss die Gesamtregierung für alle Aemter dem Volke gegenüber verantwortlich sein. Regieren ist eine viel zu komplexe und schwierige Pflicht, als dass der Regierende mit der Verantwortung für Einzelheiten belastet werden könnte, und unsere Staatsverfassungen tragen dem wohlweislich Rechnung. Diese grundlegende Richtlinie wird keineswegs umgestürzt durch die Tatsache, dass die Gesamtregierung ihre Beschlüsse in der Regel auf die Haltung der einzelnen Departementsvorsteher stützt. Sodann: Obwohl das Stadtplanbureau dem Baudepartement formell unterstellt ist, geht doch schon aus den dem Stadtplanbureau gegebenen Kompetenzen hervor, dass es selbständig und mit fachlicher Vollmacht arbeiten muss, um seinen Auftrag erfüllen zu können. Das ist es ja gerade, was man erreichen wollte: die Ausschaltung des früheren Dilettantismus in der Stadtplanung. Da man schon einen Stadtplaner angestellt hat, ist es nicht nur eine Verschwendung an Arbeitskraft, wenn der Departementsvorsteher selber plant, sondern eine krasse Ueberschreitung seines Aufgabenbereichs. Solche Gewaltlösungen sind einfach falsch. In kleinen Verhältnissen mögen sie glimpflich ablaufen; einem Organismus von der Kompliziertheit und Grösse Basels hingegen sind sie auf keinen Fall zuträglich. Besonders wenn der Stadtplanchef ein fachlich erstklassig ausgewiesener Mann, der Departementschef jedoch Laie (in diesem Fall Lehrer) ist, handelt die Regierung geradezu gegen die Interessen der Stadt, wenn sie diesen planen lässt und den Fachmann kaltstellt. Schliesslich halten wir die Sachlage auch rein formell für äusserst klar: Der Baudirektor hat das durch den Grossen Rat beschlossene Statut des Stadtplanbureau durch seine Praxis verletzt; dafür wird die im Gange befindliche Untersuchung den Beweis erbringen. Es ist demnach er und nicht der Stadtplanchef, der in diesem Punkte seine Hefte revidieren muss. Wenn er es nicht könnte, so würde ihm eine der für seinen Posten wichtigsten Qualitäten fehlen.

Der Umstand, dass es zu dieser Begriffsverwirrung hinsichtlich der Pflichten und Verantwortungen kommen konnte, dürfte zu einem guten Teil darin begründet sein, dass das Gebiet der Planung dem Laien, äusserlich gesehen, leichtfänglich erscheint, sodass er glaubt, mit einiger praktischer Erfahrung, mit kaufmännischer Urteilskraft und gesundem Menschenverstand vollgültige und endgültige Entscheidungen fällen zu können. Hand in Hand damit geht dann eine Unter-

schätzung der Arbeit des Fachmanns, der gelernt hat, unbeeinträchtigt von der Menge der Detailfragen, mit denen sich jede Stadtplanung zu befassen hat, die grundlegenden Linien der Planung im Auge zu behalten, in grösseren Zusammenhängen zu denken und für die Zukunft zu planen. Auf andern Gebieten greifen solche Verwirrungen nur deshalb nicht Platz, weil die Abgrenzung der Fachgebiete leichter sichtbar ist. Oder käme es etwa dem Vorsteher des Sanitätsdepartements in den Sinn, einem Chefarzt Anweisungen über die Durchführung einer Operation zu geben? Der Vergleich ist nicht so grotesk, wie er auf den ersten Blick aussieht: der «Fall Trüdinger» ist nicht nur persönlich bedauerlich, sondern es ist für das Leben Basels als Stadtorganismus eine schwere Schädigung, dass nun nach 16 Jahren immer noch kein Stadtplan vorliegt. Und unseres Erachtens ist es diese Tatsache, die den Baudirektor mit einer viel schwereren Verantwortung belastet, als wenn er gewisse Züge des Trüdingerschen Plans hingenommen hätte, die nicht seiner Ansicht vom Richtigen entsprechen.

Fassen wir zusammen, so ist festzuhalten, dass der Stadtplanchef mit voller Verantwortung und in grosser fachlicher Freiheit muss arbeiten können, dass der ihm übergeordnete Regierungsmann nicht als Vorgesetzter Befehle und Weisungen zu erteilen hat, sondern dass er die von seinem Stadtplanbureau erarbeiteten Ergebnisse verwerten und ihnen zur Realisierung verhelfen soll. Das ist es, was die Oeffentlichkeit nötig hat, und worauf sie auch in Basel nicht ungezählte Jahre warten kann. Und hierin liegt auch der Grund, weshalb die primitive Ueberlegung, die wir eingangs zitierten, falsch ist. Zwischen Departementchef und Stadtplanbureau besteht deshalb kein Verhältnis wie zwischen Chef und Untergebenem, weil der Departementschef bloss formell, nicht aber hinsichtlich sachlicher Zuständigkeit die obere Instanz darstellt. Im Gegenteil, er hat sich in Sachfragen persönlich grösste Zurückhaltung aufzuerlegen, hat im wahren Sinne des Wortes Diener der Allgemeinheit zu sein. In dieser Schlussfolgerung liegt die grundsätzliche Bedeutung des Konflikts, der auch in manchen andern Städten und Fachgebieten latent vorhanden ist.

Bevor in diesen grundsätzlichen Dingen Klarheit geschaffen ist, kann die Basler Stadtplanung nicht vom Fleck kommen. Wir erblicken deshalb darin die wichtigste Forderung, die aus der unglücklichen Situation zu ziehen ist. Als Kollegen aber freuen wir uns über die Gewissenhaftigkeit, mit der Trüdinger — aus Verantwortungsgefühl der Stadt gegenüber — auf seinem undankbaren Posten ausgeharrt hat, solange es ging, und wir würden einer Expertise unabhängiger Fachleute über die Qualität seiner Arbeit (und damit auch über die Vollendung seines Stadtplanes) mit voller Zuversicht entgegensehen.

W. J.

MITTEILUNGEN

Die Silikose ist eine Erkrankung der Lunge, die nach anhaltender Einatmung von Silikat-Staub entsteht. Es sind ihr die Menschen ausgesetzt, die sich in quarzhaltigem Staub aufhalten müssen, vor allem also Mineure, Steinbrucharbeiter und Steinhauer, sowie Sandstrahler, Gussputzer, Feilenschleifer und Arbeiter in gewissen Betrieben der keramischen und Putzmittelindustrie. Die in den letzten Jahren in der Schweiz stark vermehrten Erkrankungen sind zum Teil auf die frühzeitige Erfassung der Fälle infolge vermehrter Kontrollen zurückzuführen. Im Jahre 1945 betrug die Belastung der Suva durch die Entrichtung von Krankengeldern, Heilkosten, Invaliden- und Hinterlassenenrenten 2,58 Mio Fr. Der Silikose-Kranke leidet an Atemnot, wobei die Beschwerden manchmal sehr früh auftreten, oft aber merkwürdig gering sind, trotz der schon stark entwickelten Veränderungen des Lungengewebes. Diese zeigen sich im Röntgenbild anfänglich als Knötchenbildungen mit mikroskopisch kleinen Dimensionen, die sich allmählich bis zum Endstadium zu zusammenhängenden Schatten ausdehnen können. Im Anfangsstadium, bevor die Ausbreitung der betroffenen Lungenteile ein bestimmtes Mass überschritten hat, kann eine Ausheilung (Verkalkung) stattfinden. Das Ziel der Silikose-Erforschung muss einerseits die Erkennung des Krankheitsgeschehens und andererseits die Früherfassung und Frühbehandlung der Erkrankten sein. Da bis heute kein spezifisches Heilmittel gefunden werden konnte, ist der Vorbeugung in technischer und medizinischer Hinsicht alle Aufmerksamkeit zu schenken. In die-

sem Zusammenhange ist zu erwähnen, dass die Revision einiger Artikel des Bundesratsbeschlusses über die Bekämpfung der Silikose im Tunnel-, Stollen- und Bergbau vom 4. Dezember 1944 in Erwägung gezogen wird. Es betrifft dies die Prüfung der Staubbekämpfungsmassnahmen. Die mineralogische Untersuchung von Silikose-Lungen hat ergeben, dass die veränderten Gewebe immer Quarz enthalten, nur in wenig Fällen auch Feldspat und Glimmer und selten Magnetit und Hämatit. Merkliche Quarzstaubmengen sind aber auch in den Lymphknoten und in der Milz gefunden worden. Die Grösse der Quarzkristalle liegt im Bereich von 1 bis $\frac{1}{10} \mu$. Staubteilchen mit über 10μ Durchmesser sind im Sinne der Silikose ungefährlich. Die Untersuchung des Staubzustandes in einem Betrieb darf sich deshalb nicht nur auf die Ermittlung der Staubmenge beschränken, sondern muss sich auch mit der chemisch-mineralogischen Analyse und der Kornzusammensetzung befassen. Im Stollen- und Bergwerkbetrieb ist der mittlere Staubgehalt mit geringen Schwankungen zu 130 bis 160 mg/m^3 Luft bestimmt worden, wobei die Korngrössen unter 10μ , die für die Silikose-Erkrankung als gefährlich erkannt wurden, 20 bis 30 % der gesamten Staubmenge ausmachten. Wir entnehmen diese Mitteilungen einer Vortragsreihe, veranstaltet von der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, publiziert im Heft 1, März 1947, der Vierteljahrsschrift dieser Gesellschaft.

Die neuen Berner Stadt-Omnibusse. Bemerkenswert und neu an den 25 Autobussen, die die Städtischen Verkehrsbetriebe Bern demnächst nach Massgabe der Fertigstellung in Betrieb nehmen werden, ist das Vorwählgetriebe mit elektrischer Fernsteuerung (durch Vorwähler) und hydraulischer Schaltung, das die Arbeit des Wagenführers wesentlich erleichtern wird. Dabei wird die Schaltung an einem kleinen «Vorwählhebel», der unter dem Lenkrad angeordnet ist, vorzeitig eingestellt; der Fahrer drückt darauf im gegebenen Zeitpunkt auf das Kupplungspedal, worauf die verschiedenen zu einer Schaltung nötigen Operationen vollständig selbsttätig, rasch und geräuschlos ablaufen. Zusätzliche Beanspruchungen und übermässiger Verschleiss der Triebwerkteile, wie sie sonst bei Schaltfehlern gelegentlich vorkommen, sind hier ausgeschlossen. Das neue Getriebe gestattet ferner, die Motorleistung mit einer einfachen kurzen Kardanwelle direkt auf die Hinterachse zu übertragen. Das Vier-Gang-Getriebe weist die Uebersetzungen 1:5,03, 1:3,04, 1:1,65 und 1:1 auf, der Rückwärtsgang 1:4,1. Zum Antrieb dient der bekannte Saurer Sechszylinder-Dieselmotor von 100 mm Bohrung und 140 mm Hub mit Brown Boveri-Abgasturbogebläse (Verdichtung 1:1,3) von 130 PS grösster Bremsleistung bei 1900 U/min. Er arbeitet über eine Dreischeiben-Trockenkupplung auf das Getriebe. Eine Nova-Druckluftanlage mit elektrisch gesteuertem Ventil dient zum Anlassen. Der Wagen erreicht 50 bis 55 km/h Höchstgeschwindigkeit, weist 26 Sitzplätze und 34 Stehplätze (bei Andrang auch wesentlich mehr) auf und wiegt leer 8450 kg (Chassis 4770 kg, Karosserie 3680 kg), voll besetzt 13000 kg. Die Leistungsfähigkeit der neuen Berner Omnibusse mit rein mechanischer Kraftübertragung ist demnach etwas grösser, als die der Städtischen Trambahn Luzern mit elektrischer Uebertragung, die in Bd. 116, S. 275* (14. Dezember 1940) beschrieben wurden und denen sie äusserlich sehr ähnlich sind. Wir verdanken diese Mitteilungen und Bilder

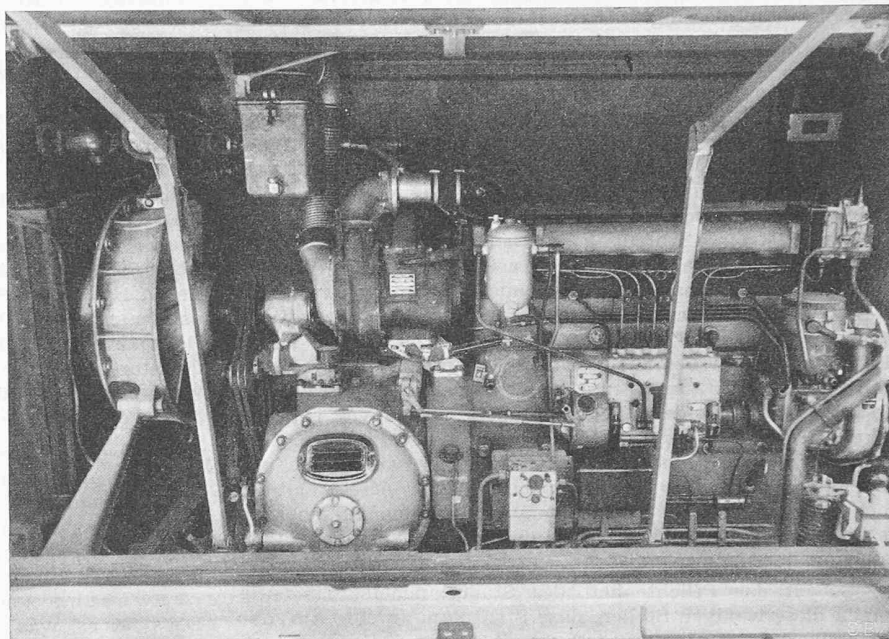


Bild 2. Dieselmotor mit Aufladegebläse, gesehen von hinten

Dipl. Ing. A. v. Bonstetten, Direktor der Städtischen Strassenbahn und des Stadt-Omnibus Bern.

Reparatur der Waco-Staumauer in Texas. Dass die Auskolkungen unterhalb von Ueberfall-Wehren ungeahntes Ausmass annehmen können, ist bekannt. Ein schlimmes Beispiel lieferte kürzlich der auf Schieferton stehende Waco-Dam, eine geradlinige Schwergewichtsmauer in Texas, 1928/30 erstellt. Die Ueberfallpartie der Mauer ist 133,5 m lang und wies einen Abfallboden auf, der rd. 17 m unter Oberwasserspiegel lag und unterwasserseitig mit einem kräftigen, rd. 5 m tiefen Beton-Sporn im Boden verankert war. Allerdings besass der Abfallboden keinerlei Schikanen und war offensichtlich zu kurz. In den vergangenen Jahren sind mehrmals Hochwasser von $2500 \text{ m}^3/\text{s}$ über die Sperre geflossen und haben das an den Abfallböden anschliessende Flussbett allmählich ausgekolkelt. Beim letzten grossen Hochwasser wurde der Sporn 6,6 m tief unterfressen und der Abfallboden samt seinem Untergrund auf grosse Länge weggespült, total rd. 40000 m^3 Material. Die Staumauer war auf 45 m Länge statisch äusserst gefährdet und eine Berechnung zeigte, dass das Oberwasser mindestens um 2,7 m gesenkt werden musste, um einen Mauerbruch zu verhindern. Aus Furcht vor neuen Hochwassern wurde innert der knappstmöglichen Frist von

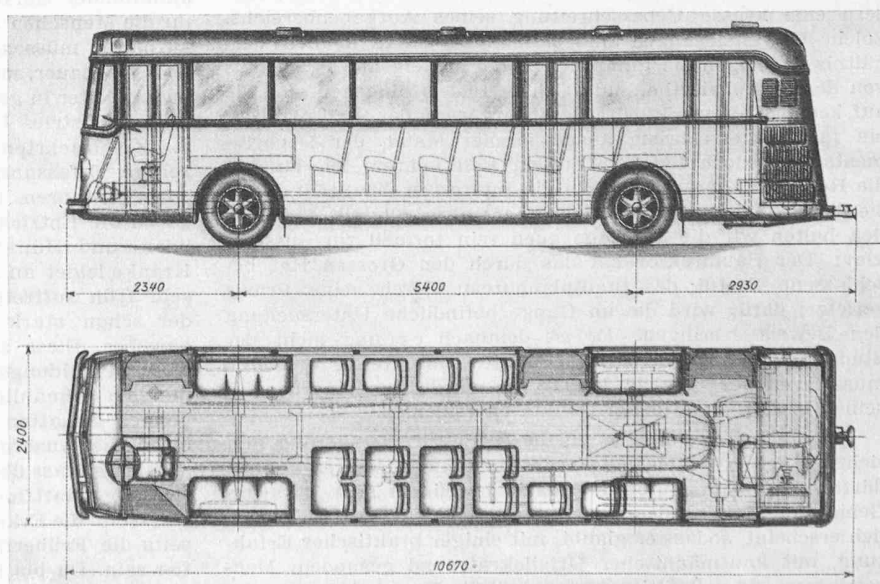


Bild 1. Berner Omnibus mit Diesel-mechanischem Antrieb. Typenskizze 1:100

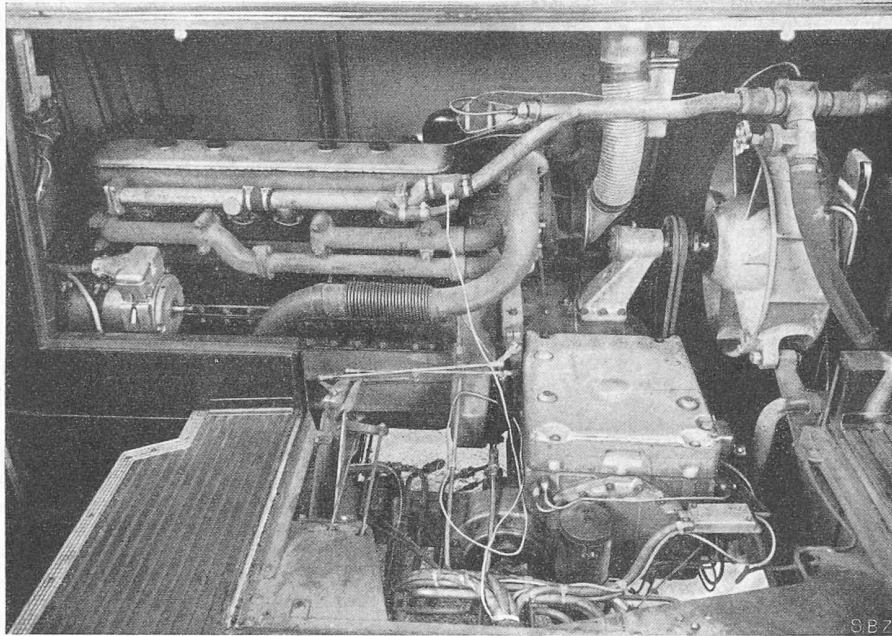


Bild 3. Dieselmotor mit Getriebe, Blick vom Wageninnern nach hinten

nicht ganz 40 Tagen in trockengelegter Baugrube ein neuer, gegenüber früher rd. 6 m tiefer gelegter und um rd. 7 m verlängerter Abfallboden, samt verstärktem Sporn, eingebaut. Ueber dem Sporn ist eine flache Längsmulde zum Höherlenken der Abflussströmung angeordnet. Die grosse Instandstellungsarbeit ist von Ing. Adams im «Engineering News Record» vom 20. März 1947 eingehend beschrieben.

Gasturbinen für Schiffe und Flugzeuge. In der englischen Zeitschrift «The Motor Ship» vom März 1947 findet sich eine interessante Notiz, in der auf den Mangel einer fruchtbaren Zusammenarbeit der Firmen hingewiesen wird, die Gasturbinen für Schiffs- und für Flugzeugantriebe bauen. Schiffsmaschinen werden heute nach den alten Konstruktionsgrundsätzen des Dampfturbinenbaues für mindestens 20 bis 25 Jahre Lebensdauer entworfen, während im Flugtriebwerkbau ganz andere Richtlinien massgebend waren und zu anderen Lösungen führten. Die Entwicklung auf diesem noch jungen Gebiet schreitet so rasch vorwärts, dass z. B. Schiffsmaschinen schon in zehn Jahren veraltet sein werden und durch neue ersetzt werden müssen. Diese kürzere Lebensdauer dürfte die Konstruktion massgebend beeinflussen und sie der von Flugzeugen annähern, so dass die hier geleistete Pionierarbeit in der Entwicklung der schwereren Marinetypen weitgehend verwertet werden sollte. Immerhin ist bei Schiffen ein Grad der Betriebsicherheit erforderlich, der sich

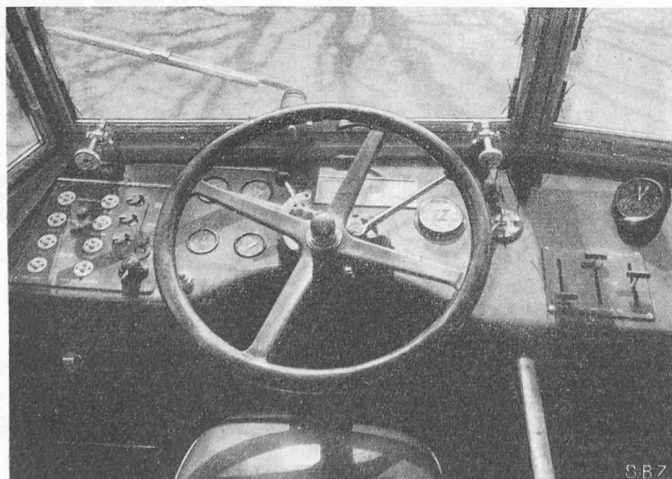


Bild 4. Führersitz mit Instrumententisch. Links des Handrades Schalter für Beleuchtung usw., rechts des Rades Schalter für Türbetätigung

nicht mit dem bei Flugzeugen üblichen vergleichen lässt.

Ein Hochspannungs-Elektrokessel für 16000 kW von Brown Boveri. Dieser grösste in der Schweiz bis jetzt gebaute Elektrokessel kam im Juli 1946 in einem grossen Werk der chemischen Industrie in Betrieb und kann bis 22000 kg/h Dampf von 26 atü erzeugen. Er besteht aus einem 40 mm dicken Stahlblechmantel von 2300 mm \varnothing , an den die beiden gewölbten, aus Stahlguss hergestellten Böden elektrisch angeschweisst sind. Das Wasserstrahlverfahren ergibt hohe Betriebsicherheit auch bei gut leitendem Wasser (noch zulässiger Mindestwiderstand 300 bis 400 Ω cm bei 20%), was hier besonders wertvoll ist, da nicht Kondensat, sondern Rohwasser gespiesen werden muss, das thermisch und chemisch aufbereitet wird. Der Kessel arbeitet mit stufenloser, selbsttätiger Leistungs- und Druckregelung, sowie mit selbsttätiger Speise- und Entsalzungsregelung und ist in den «Brown Boveri-Mitteilungen», Dezember 1946, S. 410 näher beschrieben.

Die Spannung im Schweiz. Baugewerbe ist seit der Erklärung des Schweiz.

Baumeisterverbandes (s. S. 232 letzter Nummer) nicht kleiner geworden. Der Zentralvorstand des Schweiz. Bau- und Holzarbeiterverbandes beziffert die durch seine Forderungen zu erwartende Verteuerung der Baukosten mit 7 bis 8% (statt 15 bis 20%, gemäss Baumeisterverband). Der ganze Streit stellt übrigens nur einen, allerdings besonders wichtigen Ausschnitt dar aus dem Kampf um die Preis- und Lohn-Stabilisierung zwecks Erhaltung der Kaufkraft unserer Währung. Dazu hat der Bundesrat am 26. April einen dringenden Appell erlassen, den der Ausschuss der G. E. P. nachdrücklich unterstützt (siehe nächste Seite).

Persönliches. Prof. Dr. Ing. e. h. Emil Mörsch, Stuttgart, 1904/08 Dozent für Statik, Brücken- und Eisenhochbau am Eidg. Polytechnikum als Nachfolger von Prof. W. Ritter, beging am 30. April in geistiger und körperlicher Rüstigkeit seinen 75. Geburtstag. 1915/38 Professor der selben Lehrfächer an der Techn. Hochschule Stuttgart, ist er 1946 neuerdings auf seinen früheren Lehrstuhl berufen worden. Prof. Mörsch hat durch seine Forscherarbeit auf allen Gebieten des Eisenbetonbaues und durch seine literarische Tätigkeit weit über die Grenzen Deutschlands und der Schweiz hinaus hohe Anerkennung gefunden. Viele seiner früheren Schüler gedenken seines 75. Geburtstages mit besonderer Dankbarkeit.

Die Internat. Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz veranstaltet vom 26. bis 31. Mai einen Kongress im Haag (Holland). Programm, Anmeldeformular usw. können eingesehen werden beim Bureau der G. E. P. oder bei Dr. J. Braun, Aeschenvorstadt 41, Basel. Mit Rücksicht auf die Unterkunftsverhältnisse läuft die Anmeldefrist nur bis 10. Mai.

LITERATUR

Surveying, Theory and Practice. Von J. C. Tracy, Prof. of Civil Engineering, Yale University. 12 \times 20 cm, XXXIII + 1279 S., 840 Abb. New York 1947, Verlag John Wiley and Sons, Inc. Preis biegsam geb. 7,50 \$.

Dieses sehr ausführliche Lehrbuch des Vermessungswesens gliedert sich in vier Teile. Fast die Hälfte wird vom I. Teil, Feldarbeiten, eingenommen. Neben allen Vermessungsmethoden, die in europäischen Lehrbüchern behandelt werden, finden wir hier noch kurze Erläuterungen zur Bestimmung der Meridianrichtung mit Hilfe des Polarsterns und der Sonne. Im II. Teil wird die Bureauarbeit behandelt, während der III. Teil den Instrumenten gewidmet ist. Der IV. Teil ist mit Standard Surveys überschrieben. Der Verfasser versteht darunter solche Vermessungen, bei denen die Anforderungen und die Verfahren mehr oder weniger normalisiert sind. Wir finden hier: Landestriangulation (24 Seiten), Bauvermessungen (26 S.), Vermessung der Grundstück-

grenzen (39 S.), Vermessung des öffentlichen Grundes in den Vereinigten Staaten (30 S.), Luftphotogrammetrie (44 S.).

Das Buch legt grossen Wert auf die Praxis und gibt eine Unsumme von praktischen Winken. Ueber die im IV. Abschnitt behandelten Methoden will nur eine allgemeine Uebersicht geboten werden. Am Schlusse finden wir auf 156 Seiten Tafeln aller Art. Ein sehr ausführliches Sachregister von 23 Seiten erlaubt dem Leser, sich rasch zu orientieren.

Jeder Ingenieur, der nach den Vereinigten Staaten geht, sollte sich dieses Buch verschaffen und es sorgfältig studieren, weil er dadurch rasch erkennt, inwieweit die Amerikaner andere Auffassungen haben als wir, dass er aber keinen Grund zu Minderwertigkeitsgefühlen hat.

F. Baeschlin

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Das System der Geographie und die Dezimalklassifikation. Von E. Winkler. Nr. 5 der Arbeiten aus dem Geographischen Institut der E. T. H. 15 S. Sonderdruck aus Geographica Helvetica 1, 1946, S. 337-349.

Farm Buildings for Scotland. By a Committee appointed by the Secretary of State for Scotland. No. 22 Post-War Building Studies. 90 p. and 40 fig. London 1946, published for the Ministry of Works by his Majesty's Stationery Office. Price 1 s. 6 d.

Warum und wie eine demokratische Regelung der Wohnungsproduktion? Von Ernst Boetsch. Ein Vorschlag, gewidmet den vielen tausend Opfern früherer Krisen, um der Not vorzubeugen. 87 S. Basel 1946, Basler Druck- und Verlagsanstalt. Preis kart. Fr. 3.80.

WETTBEWERBE

Schulhaus in Ascona. Einen Wettbewerb, der von neun Teilnehmern beschickt wurde, beurteilten als Fachleute die Architekten A. Ghuidini, G. Antonini und O. Pisenti, sowie M. Pfaff als Ersatzmann. Das Urteil lautet:

1. Preis (2200 Fr.) Aldo Piazzoli, Arch., Minusio
2. Preis (2000 Fr.) Bruno Brunoni, Arch., Muralto
3. Preis (1800 Fr.) Fratelli Bernasconi, Arch., Locarno

Ankauf 500 Fr.: Eug. & Ag. Cavadini, Arch., Locarno
Ankauf 500 Fr.: Erhard Gull, Arch., Ascona

Das Preisgericht empfiehlt die Durchführung eines zweiten Wettbewerbes unter den Verfassern der prämierten und angekauften Entwürfe.

Post- und Telephonegebäude mit Dorfplatzgestaltung in Herrliberg (s. SBZ, 65. Jg., S. 56). Von acht rechtzeitig eingereichten Entwürfen wurden ausgezeichnet:

1. Preis (2800 Fr.) Hans v. Meyenburg, Arch., Herrliberg, Mitarbeiter Mertens & Nussbaumer, Gartenarchitekten, Zürich
2. Preis (1200 Fr.) Kurt Schenk, Arch., Herrliberg
3. Preis (1000 Fr.) Carl Stieffel, Arch., Herrliberg, und Cramer-Surbeck, Gartenarch., Zürich

Ankauf (600 Fr.) Franz Näf, Dipl. Arch., Herrliberg

Das Preisgericht empfiehlt die Weiterbearbeitung den Verfassern des erstprämierten Entwurfes zu übertragen. Die Entwürfe sind im Hotel Raben in Herrliberg noch heute und morgen ausgestellt, geöffnet jeweils von 13 bis 20 h.

Evangelische Kirche in Goldach (St. Gallen). Bei einem Wettbewerb unter fünf eingeladenen Architekten wurden nur drei Projekte abgeliefert. Ausser einer festen Entschädigung von je 600 Fr. wurden vom Preisgericht folgende Zuschlagspreise erteilt:

1. Preis (1000 Fr.) Ziegler & Balmer, Architekten, St. Gallen
2. Preis (700 Fr.) E. Hunziker, Arch., Degersheim
3. Preis (500 Fr.) Eric A. Steiger, Arch., St. Gallen

Der Kirchgemeinde wird empfohlen, dem Verfasser des erstprämierten Projektes die Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu übertragen. Fachleute im Preisgericht waren: Arch. Martin Risch, Zürich; Kantonsbaumeister A. Ewald, St. Gallen, und (mit beratender Stimme) C. Breyer, Adjunkt des Kantonsbaumeisters, St. Gallen. Ausstellung der Projekte im Gasthaus zum Ochsen, Goldach: Samstag, 10. Mai bis und mit Sonntag, 18. Mai.

NEKROLOGE

† Albert Müller von Hospenthal, Dipl. Forst-Ing., geb. am 25. Februar 1874, Eidg. Polytechnikum 1893 bis 1897, Hotelier in Andermatt und seit 1920 Direktor der Schöllenenbahn, ist am 24. April gestorben.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

G. E. P. Gesellschaft Ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule

Der Ausschuss hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. April in Schwyz folgende Mitteilung an die Presse gerichtet:

Der Ausschuss der G. E. P., Gesellschaft Ehemaliger Studierender der E. T. H., hat in seiner heutigen Sitzung mit Freude und Genugtuung Kenntnis genommen vom jüngsten Aufruf des Bundesrates an das Schweizervolk. Er dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Preis- und Lohnstabilisierung und Sicherung der Kaufkraft des Schweizerfrankens und bittet alle Mitglieder der G. E. P., diese bundesrätlichen Richtlinien im Interesse unseres Landes zu befolgen.

S. I. A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein Bureau für den Wiederaufbau

Internat. Ausstellung für Städtebau und Wohnkultur, Paris 1947

Diese Ausstellung hätte am 1. Mai eröffnet werden sollen. Infolge verschiedener Umstände musste sie verschoben werden. Wie uns kürzlich von der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung mitgeteilt wurde, wird sie nun vom 10. Juli bis 15. August stattfinden. Entgegen anderslautenden Vermutungen wird sich die Schweiz daran beteiligen. Ausstellungsarchitekt ist Prof. J. Tschumi, Lausanne. Sämtliche Unterlagen und Vorschläge, die der schweizerischen Ausstellungs-Jury unterbreitet werden sollen, sind zu richten an das Wiederaufbau-Bureau des S. I. A., Tödistrasse 1, Zürich.

S. I. A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein Protokoll der Sitzung vom 15. April 1947

Altem Brauch folgend, trafen sich die S. I. A.-Kollegen vor der letzten Sitzung des Wintersemesters zum gemeinsamen Nachtessen. Diesmal allerdings in spärlichem Aufmarsch, obschon der Vorstand in weiser Voraussicht, die Fleischlosigkeit des Mittwochs zu umgehen, den Dienstag dafür angesetzt hatte.

Zur Sitzung selbst füllten sich dann allerdings die Reihen einigermaßen. Nach Genehmigung des Protokolls vom 19. März 1947 stellte Präsident Mürset für den Sommer einige Exkursionen in Aussicht, die später in Programmen bekanntgegeben werden.

Für den Vortrag wurde ein Gebiet gewählt, das nicht im eigentlichen Fach-Revier des S. I. A. liegt; er gab dem Schlussabend eine besondere Prägung: Dr. P. Stuker, Leiter der Urania-Sternwarte, verschaffte uns mit Wort und Kamera einen faszinierenden Einblick in

Das moderne astronomische Weltbild

Die geschichtliche Entwicklung zeigt folgende Wendepunkte: Bis 1543 geozentrisches Weltbild, widerlegt durch Kopernikus, der gleichzeitig den Begriff der Planeten schuf, die später Kepler durch seine Gesetze der Planetenbahnen präzisiert hat. 1666: Newton stellt das Gravitationsgesetz auf. 1781: Entdeckung des Uranus, 1856: des Neptuns, 1930: des Pluto. — Heute rechnet man ausserdem mit gegen 50 000 Kleinplaneten im System unserer Sonne.

Im Gegensatz zu den Planeten sind die Fixsterne sonnenähnliche Gebilde, die, wie durch Spektralanalyse erwiesen ist, aus den selben chemischen Elementen, wie wir sie vom Erdball her kennen, aufgebaut sind. Sterntemperaturen und spezifische Gewichte sind berechenbar.

Die Vervollkommnung der Instrumente ermöglicht heute, photographisch etwa 3000 Millionen Sterne einzeln festzustellen, während allerdings allein der Bestand des Milchstrassensystems auf rd. 100 Milliarden Sterne taxiert wird, mit Distanzen bis zu 20 000 Lichtjahren.

Die moderne Photo-Technik ist auch dem Mond, unsern nächsten Nachbarn, ordentlich auf den Leib gerückt: Aufnahmen seiner Oberfläche, verglichen mit gleichmasstäblicher Reliefkarte der Schweiz, zeigt die völlig verschiedenartige Gestaltung, da beim Mond wegen des fehlenden Wassers auch keine Erosionen mitbestimmend waren.

Schluss der Sitzung 22.15 Uhr.

A. v. W.

VORTRAGSKALENDER

8. Mai (Donnerstag). Schweiz. Reklame-Verband, Zürich. 10.15 h im Kongresshaus, Eingang U, Gotthardstrasse 5. Arbeitstagung über «Aktuelle Probleme der Exportwerbung». Referenten: E. Cathomas in Firma Stoffel & Co., St. Gallen, M. Guigoz in Firma Guigoz S. A., Vuadens, F. Waefler, Reklameberater, Lausanne, und Dipl. Ing. U. Vetsch in Firma A.-G. Brown, Boveri & Cie., Baden.